

Tagesordnung

**der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 28. September 2010, 16.00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Vorstellung von „pro multis gGmbH“ als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
3. Entscheidung über die Durchführung der Berufsorientierung
4. Überprüfung der Vergütungsregelung im Rahmen der Tagespflege
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen gemäß § 12 GeschO
 - 6.1 der CDU-Fraktion vom 09. 09. 2010 zu „Mitfinanzierung Land NRW Ausbau U3-Betreuung "
 - 6.2 der CDU-Fraktion vom 09. 09. 2010 zu „Kosten der Mittagsverpflegung OGS“

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. September 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit in Aachen hat mit Schreiben vom 08.03.2010 mit sofortiger Wirkung für den Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg als beratendes Mitglied Herrn Rüdiger Schneider, Agentur für Arbeit in Erkelenz, bestellt. Die Bestellung von Frau Heike Götting wurde mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Herr Rüdiger Schneider ist zu verpflichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. September 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung von „pro multis gGmbH“ als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die gemeinnützige GmbH „pro multis“ hat sich vor einigen Jahren in Mönchengladbach als neuer Träger von katholischen Tageseinrichtungen für Kinder etabliert. Seit dem 01.01.2010 hat „pro multis“ auch die 5 kath. Tageseinrichtungen für Kinder in Übach-Palenberg und die 2 kath. Einrichtungen in Gangelt in ihre Trägerschaft übernommen.

Die Geschäftsführerin, Frau Saager, wird in der Sitzung „pro multis“ vorstellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. September 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Entscheidung über die Durchführung der Berufsorientierung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 25.000,00 Euro
----------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.1
--------------------------	------------

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2010 wurde seitens des Schulamtes die neue Konzeption zur Berufsorientierung vorgestellt. Vorgesehen ist eine berufliche Kompetenzfeststellung nach „Hamet 2“ in den Hauptschulen und zielgleichen Förderschulen im Kreis Heinsberg. In jeder Hauptschule bzw. zielgleichen Förderschulen sollen Lehrer für die berufliche Kompetenzfeststellung geschult werden.

Hierzu sind Arbeitsmaterialien zu beschaffen. Die notwendige Auftragsvergabe für das Material und die Schulungen erfolgt an das Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, 71332 Waiblingen. Eine Ausschreibung erfolgte nicht, da das o.g. Berufsbildungswerk die Urheberrechte zu Hamet 2 besitzt. Die Kosten hierfür betragen ca. 25.000,00 Euro (siehe Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3).

Durch diese neue Konzeption zur Berufsorientierung wird der gesamte Berufsorientierungsprozess für alle Beteiligten stringenter und das Verfahren kommt allen Schülerinnen und Schülern der maßgebenden Jahrgangsstufe zu „Gute“.

Ob die Bundesagentur für Arbeit sich finanziell beteiligt, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird jedoch hierzu in der Sitzung weiter ausführen.

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 26.05.2010 die neue Konzeption „Berufsorientierung“ zustimmend zur Kenntnis genommen und sprach sich für eine weitere Planung zur Umsetzung dieser Konzeption aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Berufsorientierung gemäß der neuen Konzeption so wie in der Sitzung vom 26.05.2010 dargestellt, umzusetzen und hierzu den notwendigen Auftrag zu erteilen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. September 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Überprüfung der Vergütungsregelung im Rahmen der Tagespflege

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	Haushaltsansatz 170.000,00 Euro
----------------------------------	---------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Am 24.03.2009 verabschiedete der Jugendhilfeausschuss die Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg mit Wirkung zum 01.04.2009.

Die Höhe der jeweiligen Geldleistung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Ausgestaltung der Geldleistung wurde seinerzeit im Konsens mit den Stadtjugendämtern festgelegt. Zurzeit werden in ca. 48 Tagespflegefällen Geldleistungen erbracht, deren Höhe im Einzelfall je nach Betreuungsumfang monatlich zwischen 100,00 und 700,00 Euro variiert. Die Leitlinien sehen die jährliche Überprüfung und Festlegung der angemessenen Höhe der Geldleistung für die Kindertagespflege durch den Jugendhilfeausschuss vor.

Im Rahmen der Besprechung der Jugendamtsleiter im Kreis Heinsberg vom 18.08.2010 wurde auch die angemessene Höhe der Geldleistung im Bereich der Kindertagespflege erörtert. Die Stadtjugendämter beabsichtigen auch aus Gründen der Haushaltsdisziplin zurzeit keine Erhöhung der Geldleistung im Bereich der Kindertagespflege vorzunehmen.

Im Übrigen hat die derzeitige Geldleistung bisher nicht das Angebot der Tagespflege dahingehend beeinflusst, dass Bewerber wegen der Höhe der Geldleistungen die Tagespflege nicht übernehmen wollten.

Aus den genannten Gründen und konsenswährend sollte aus Sicht der Verwaltung in Abstimmung mit den anderen Jugendämtern keine Erhöhung der Geldleistung im Bereich der Kindertagespflege vorgenommen werden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. September 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen gemäß § 12 GeschO

6.1 der CDU-Fraktion vom 09.09.2010 zu „Mitfinanzierung Land NRW Ausbau U3-Betreuung“ und

6.2 der CDU-Fraktion vom 09.09.2010 zu „Kosten der Mittagsverpflegung OGS“.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28. September 2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, zu 6.1, nur Bundes- und Landesmittel, zu 6.2 120.000,00 Euro
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zu den o.g. Anfragen ausführlich Stellung nehmen.

Anschaffung von Kompetenzfeststellungs- und –trainingsverfahren für Haupt- und Förderschulen im Kreis Heinsberg

Hintergrund

Das Schulamt für den Kreis Heinsberg beabsichtigt, die elf Hauptschulen des Kreises sowie zwei fördergleiche Förderschulen mit Kompetenzfeststellungs- und –trainingsverfahren auszustatten, damit die Schulen in der Lage sind, unabhängig von Projekten, Anbietern, Teilnehmerbegrenzungen und zeitlichen Begebenheiten diese Maßnahmen an ihren Schulen durchführen zu können. Hierzu wurden die im Bereich der Berufswahlvorbereitung einschlägig bekannten und wissenschaftlich überprüften Testverfahren „hamet2“ (handwerklich-motorischer Eignungstest) sowie „REAVIS“ (Regionale Arbeits- und Ausbildungsstellen Vision) ausgewählt. Neben dem notwendigen Testmaterial sollen Schulungen für die durchführenden Lehrpersonen angeschafft bzw. durchgeführt werden.

Begründungen

„hamet2“ wurde vom Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH entwickelt und besteht aus vier Modulen, wobei für die Anwendung in Schulen in erster Linie die Module 1 und 2 von Bedeutung sind. Da das Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH „hamet2“ lizenziert hat, ist es alleiniger Anbieter.

Aus der Überlegung, wie man SchülerInnen in handwerklich-motorischen Basiskompetenzen fördern kann, entwickelte das REAVIS-Zentrum Wuppertal spezielle Trainingsstationen, die durch den intensiven Kontakt zum Berufsbildungswerk Waiblingen entstanden sind, wobei „hamet2“ die Basis von „REAVIS“ bilden.

Pro Schule werden zwei Lehrer geschult, um eine möglichst große Zahl an Multiplikatoren innerhalb der Schule zu haben. Den Schulen wird zum eigenständigen Erwerb zusätzlicher Test- bzw. Verbrauchsmaterialien jeweils ein Budget zur Verfügung gestellt, da die Anzahl der Testmaterialien beim erstmaligen Erwerb auf 20 Schüler beschränkt ist.

Geplanter zeitlicher Ablauf

- 1) vor den Herbstferien 2010: Kauf der Testmaterialien („hamet2“-Koffer)
- 2) KW 43: Durchführung der „hamet2“-Schulungen
- 3) KW 44: Durchführung der „REAVIS“-Schulung / Kauf der Testmaterialien („REAVIS“-Testcontainer)
- 4) ab KW 45: Beginn der Testphasen in den Schulen / eigenständige Anschaffung von Verbrauchsmaterial durch die Schulen
- 5) Ende 1. Schulhalbjahr 2010/2011: Informationsaustausch der Schulen über die eigene Testphase / gegenseitige Unterstützung im 2. Schulhalbjahr

Anschaffung von Kompetenzfeststellungs- und –trainingsverfahren für Haupt- und Förderschulen im Kreis Heinsberg

Kostenaufstellung

„hamet2“-Koffer – Modul 1; 13 Stück à 660,00 €	8.580,00 €	
„hamet2“-Koffer – Modul 2; 13 Stück à 220,00 €	2.860,00 €	
Zwischensumme	11.440,00 €	
abzüglich 5% Rabatt	- 572,00 €	
Zwischensumme	10.868,00 €	
zuzüglich 19% MwSt.	2.064,92 €	
Zwischensumme	12.932,92 €	12.932,92 €

„hamet2“-Schulung – Modul 1 und 2; 5 Tage à 678,00 €	3.390,00 €	
Fahrtkosten-Pauschale für Anfahrtszeit	400,00 €	
Verpflegung (5 x 9,20 € Mittagessen; 5 x 7,70 € Abendessen)	84,50 €	
Materialkosten	200,00 €	
Kilometer-Geld (ca. 850 km à 0,30 €)	255,00 € *	
Übernachungskosten des Dozenten (6 x ca. 65,00 €)	390,00 € *	
* Kilometer-Geld und Übernachtungskosten sind Circa-Werte und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.		
Zwischensumme	4.719,50 €	17.652,42 €

„REAVIS“-Trainingscontainer; 13 Stück à 210,00 €	2.730,00 €	
Lieferung und Einführungsschulung	170,00 €	
Zwischensumme	2.900,00 €	20.552,42 €

Budgets für die eigenständige Anschaffung von Verbrauchsmaterial durch die Schulen; 13 Schulen à 342,12 €	4.447,56 €	
Zwischensumme	4.447,56 €	24.999,98 €

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4

Geldleistung des Kreisjugendamtes Heinsberg bei Kindertagespflege

Die Bundesregierung hat bei der Entwicklung sowie der Kalkulation der Folgekosten des Kinderförderungsgesetzes bei der Geldleistung für die Tagespflegeperson einen Stundensatz von 4,20 Euro zugrunde gelegt. Bei der Folgekostenkalkulation zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) waren 3,00 Euro zugrunde gelegt worden. Die vorgenannten Stundensätze basieren auf der Annahme der Betreuung des Tagespflegekindes durch eine qualifizierte Tagespflegeperson (Fachausbildung) unter der Annahme einer Vollzeittätigkeit und einer Betreuung von 5 Kindern.

Bei der Festlegung einer nunmehr vom Gesetzgeber geforderten angemessenen Geldleistung unter Berücksichtigung von Qualifikation, zeitlichem Betreuungsumfang sowie Anzahl der zu betreuenden Kinder ist dieses in der Ausgestaltung zu berücksichtigen. Die Staffelung der Geldleistungen soll Anreiz zur weiteren Qualifikation in der Tagespflege schaffen.

Geldleistung	Qualifikationsstufe			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
pro Std/pro Kind	2,10 Euro	3,00 Euro	3,50 Euro	4,20 Euro

Die o. g. Beträge gelten ab 01.04.2009.

Erläuterungen zu den Qualifikationsstufen:

- Stufe 1** Die Betreuung erfolgt durch eine Person aus der Familie bzw. aus dem familiennahen Umfeld (Großeltern).
Das Tagespflegeangebot richtet sich ausschließlich auf bestimmte Kinder bzw. ein bestimmtes Kind.
Die Pflegeerlaubnis wird nur für das/die genannte/n Kind/er ausgestellt.
Qualifikation: Basiskurs VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Qualifikation
kindbezogene Pflegeerlaubnis
- Stufe 2** Qualifikation: Basismodul VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Qualifikation
Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Kinder
- Stufe 3** Qualifikation: Basis- und Aufbaumodul VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Qualifikation
2 Jahre Erfahrung in der Kindertagespflege oder
erfolgreicher Abschluss des Curriculums Kindertagespflege 160 Stunden des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) sowie ein Jahr Praxiserfahrung in der Kindertagespflege oder
vergleichbare Qualifikation durch einen anerkannten Bildungsträger sowie ein Jahr Praxiserfahrung in der Kindertagespflege
Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Kinder

Hinweis:

Der Übergang nach Stufe 4 erfolgt nach 2 Jahren Tätigkeit in der Stufe 3.

- Stufe 4** Qualifikation: abgeschlossene Erzieherausbildung sowie Basis- und Aufbaumodul VHS einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“ oder vergleichbare Vorbereitung
Pflegerlaubnis für bis zu 5 Kinder
- Qualifikation: abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Basismodul VHS oder vergleichbare Vorbereitung einschließlich der Sofortmaßnahme „Erste Hilfe am Kind“
Pflegerlaubnis für bis zu 5 Kinder

Hinweis

Bei Tagespflege im Haushalt der Erziehungsberechtigten wird - soweit kein Arbeitsverhältnis begründet wurde - die Geldleistung durch die gegebene Sachkostensparnis um 25 % gekürzt.

Zuschläge

- Zuschlag für Betreuung an Samstagen und Sonntagen
1,00 Euro/Stunde
wenigstens jedoch 10,00 Euro/Tag
- in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr
1,00 Euro/Stunde
- Erstattung einer nachgewiesenen Unfallversicherung bis zu monatlich 6,60 Euro

Anmerkung:

Bestehende Pflegeverhältnisse werden besitzstandswahrend bei einer etwaigen Verschlechterung der Geldleistung gegenüber der obigen Neuregelung fortgeführt.

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3

52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 09.09.2010

z. K.:

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Anfrage gem. § 12 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses; Mitfinanzierung Land NRW Ausbau U3-Betreuung

Sehr geehrter Herr Paffen,

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

1. Sind seit dem Wechsel der Landesregierung infolge der diesjährigen NRW-Landtagswahl Änderungen bei der Mitfinanzierung des Landes im Bereich des Ausbaus des U3-Betreuungsangebots eingetreten?
2. Wenn ja, welche? Sind hierzu Begründungen bekannt?

Mit freundlichem Gruß



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3

52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 09.09.2010

z. K.:

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Anfrage gem. § 12 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses; Kosten Mittagsverpflegung OGS

Sehr geehrter Herr Paffen,

das Jugendamt des Kreises Heinsberg unterstützt bedürftige Schülerinnen und Schüler durch Übernahme der entstehenden Kosten beim Ganztagsangebot bzw. bei der Nachmittagsbetreuung in der Schule.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

1. Ist in diesem Zusammenhang eine Kostensteigerung zu beobachten? Wenn ja, wie stellt sich diese dar?
2. Gibt es in dieser Frage Unterschiede zwischen den Jugendämtern im Kreis Heinsberg?

Mit freundlichem Gruß



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender